

Stand: 24.06.2026 13:09:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22227

"Wettbewerb "Kunst am Bau" am Obersalzberg ausschreiben"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22227 vom 17.05.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23839 des WK vom 19.09.2018
3. Beschluss des Plenums 17/24099 vom 27.09.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 27.09.2018



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Obersalzberg ausschreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen offenen Wettbewerb zu „Kunst am Bau“ vor dem geplanten Erweiterungsbau für die Dokumentation Obersalzberg – wie in der Haushaltsunterlage Bau vorgesehen – auszuschreiben und dafür Mittel auszuweisen.

Begründung:

Laut dem Staatsministerium des Innern und für Integration „ist Kunst am Bau ein integraler Bestandteil der staatlichen Bauaufgabe und ein Element von Baukultur“. „Denn Kunst am Bau“, beschreibt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ihre Funktion, „kann entscheidend zu Qualität und Aussage beitragen“. Sie ist „Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses und Spiegel der Schöpfungsgabe eines Landes“.

Für den geplanten Erweiterungsbau der Dokumentation Obersalzberg wird in Abrede gestellt, dass Kunst am Bau diese Aufgabe leisten kann. Mehrere Mitglieder des beratenden Kuratoriums forderten, im Fall Obersalzberg auf Kunst am Bau zu verzichten. Finanzielle Gründe waren dafür nicht maßgebend. Wie der

Vertreter der Obersten Baubehörde in der Sitzung ausführte, sind in der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) Mittel für Kunst am Bau vorgesehen. Die Argumentation lautete, dass insbesondere bei einem Täterort wie dem Obersalzberg eine „adäquate Umsetzung“ der Ziele der Ausstellung a priori nicht möglich sei. Das Kuratorium votierte deshalb gegen Kunst am Bau.

Diesem Misstrauensvotum gegen die Möglichkeiten von Kunst und die Fähigkeiten von Künstlerinnen und Künstlern sowie einer Jury muss widersprochen werden. Es gibt sehr wohl gelungene Kunstobjekte an Täterorten. Ein Beispiel etwa ist das Kunstobjekt „Brienner 45“ vor dem NS-Dokumentationszentrum in München, über das die Süddeutsche Zeitung schrieb: Den Künstlerinnen und Künstlern ist es gelungen, „an einem geschichtlich höchst negativ aufgeladenen Ort eine ungeheuerliche Vergangenheit zu beschwören – ohne belehrend, unangenehm mahnend oder auf der anderen Seite gar politisch unkorrekt zu agieren. Es ist der unaufdringliche Versuch, bei aller Distanz zum Geschehenen doch einen gegenwärtigen Zugang zur Geschichte zu ermöglichen“ (SZ vom 28.04.2015). Auch am Obersalzberg müsste ein solches Unterfangen zu realisieren sein.

Darüber hinaus zeichnet sich eine plurale Demokratie wie die unsere gerade dadurch aus, dass – anders als unter einem totalitären Regime wie dem Nationalsozialismus oder in neonazistischen Vorstellungen von dem „einen Volkswillen“ – weder Staat noch Parteien Anspruch erheben, über die einzig gültige „Wahrheit“ oder orthodoxe Deutungshoheit im Hinblick auf Geschichte und Gegenwart zu verfügen. Ein gelungenes Kunstwerk kann in einer der Kunst eigenen Sprache und Perspektive einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen Diskurs leisten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/22227

Wettbewerb "Kunst am Bau" am Obersalzberg ausschreiben

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Sepp Dürr**
Mitberichterstatter: **Alex Dorow**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 207. Sitzung am 19. September 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: 4 Ablehnung, 1 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/22227, 17/23839

Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Obersalzberg ausschreiben

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wettbewerb "Kunst am Bau" am Obersalzberg ausschreiben (Drs. 17/22227)

Die Fraktionen sind auch hier übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wären wir mit der Tagesordnung für diesen Tag zu Ende.

(Volkmar Halbleib (SPD): Für diese Legislaturperiode!)